

Lösung zum Thema Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

1.1. Allgemeines

Bewerten Sie die folgende Aussage:

Organisatorisch gehört das THW als nicht rechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Diese Aussage stimmt.

Diese Aussage stimmt nicht.

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Wann wurde das THW gegründet?

1949

1950

1951

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Wie viele Landesverbände gibt es im THW?

6

8

11

16

1.2. Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN)

Nennen Sie vier Lösungsbegriffe.

Die Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) stellt die Einheitlichkeit und taktische Berechenbarkeit der THW-Einheiten und -Teileinheiten sicher. Womit ist jede Einheit bzw. Teileinheit darin beschrieben?

1.

ihren Aufgaben

2.

ihrer Einsatztaktik

3.

ihrer Ausstattung

4.

ihrem Gliederungsbild

Weitere Antwortmöglichkeiten wären: *ihrer Funktions- und Helfer/innenübersicht, den Funktionsbeschreibungen*

1.3. Stärkemeldung

Ordnen Sie die folgenden Begriffe den Ziffern zu.

Anzahl der Helfer/innen, Anzahl der Führer/innen,
Gesamtanzahl der Helfer/innen in der Einheit, Anzahl der Unterführer/innen,

1 | 1 | 2 | 4

Anzahl der Führer/innen

Anzahl der Unterführer/innen

Anzahl der Helfer/innen

Gesamtanzahl der Helfer/innen in der Einheit

1.4. Ehrenamtliche Mitwirkung und Mitgestaltung

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Wer leitet den Ortsverband?

Der/die Leiter/in

Der/die Ortsbeauftragte/r

Der/die Zugführer/in

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Welche Pflichten haben Helferinnen und Helfer im THW?

sich entsprechend Eignung und Aufgabe ausbilden zu lassen

dienstlichen Vorschriften und Anweisungen nachzukommen

sich über die maßgeblichen Dienstermine zu informieren

eine Unfallversicherung für den Dienst im THW abzuschließen

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Wer vertritt im Ortsverband die Interessen der Helferinnen und Helfer gegenüber dem/der Ortsbeauftragten?

Leiter/in der Regionalstelle

stellvertretende/r Ortsbeauftragte/r

Helfersprecher/in

Bundessprecher/in

Ordnen Sie die folgenden Aussagen dem/der „Ortsbeauftragte/n“ und dem/der „stellvertretenden Ortsbeauftragten“ zu:

	Ortsbeauftragte/r	stellvertretende/r Ortsbeauftragte/r
▪ leitet den Ortsverband in eigener Verantwortung	<i>leitet den Ortsverband in eigener Verantwortung</i>	<i>vertritt den/die Ortsbeauftragte/n bei Abwesenheit</i>
▪ vollzieht das THW-Gesetz im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Ortsverbands	<i>vollzieht das THW-Gesetz im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Ortsverbands</i>	
▪ vertritt den/die Ortsbeauftragte/n bei Abwesenheit		<i>leitet den OV-Stub</i>
▪ ist für die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand seines/ihrer Ortsverbands verantwortlich	<i>ist für die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand seines/ihrer Ortsverbands verantwortlich</i>	<i>ist verantwortlich für den inneren Dienst im Ortsverband</i>
▪ leitet den OV-Stub		
▪ ist im Einsatzfall Ansprechpartner/in für die Gefahrenabwehrbehörden und sonstigen Bedarfsträger auf örtlicher Ebene	<i>ist im Einsatzfall Ansprechpartner/in für die Gefahrenabwehrbehörden und sonstigen Bedarfsträger auf örtlicher Ebene</i>	<i>ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung des OV-Stabs</i>
▪ erteilt den Auftrag zur Einrichtung des Leitungs- und Koordinierungsstabs des Ortsverbands	<i>erteilt den Auftrag zur Einrichtung des Leitungs- und Koordinierungsstabs des Ortsverbands</i>	
▪ ist verantwortlich für den inneren Dienst im Ortsverband		
▪ ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung des OV-Stabs		

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Ab wie viel Jahren können Kinder und Jugendliche als Jugendhelfer/in im THW mitwirken?

6 Jahre

10 Jahre

18 Jahre

1.5. Einsatzbefähigung

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein um die Fähigkeit und Berechtigung zu erhalten, an Einsatzstellen tätig werden zu dürfen und zu können?

gesundheitliche Eingangsuntersuchung

gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung

erfolgte Gesundheitsvorsorge (u. a. gültiger Impfstatus)

erfolgreich bestandene Prüfung nach absolvierter, bundesweit einheitlicher THW-Grundausbildung